

Verkündungsblatt

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgeber:
Präsident der TU Kaiserslautern
Gottlieb-Daimler-Straße, Geb. 47
67663 Kaiserslautern

Das Verkündungsblatt liegt für jedermann in der Zentrale der Universitätsbibliothek zur Ansicht aus.
Zudem ist es als PDF-Datei auf der Homepage der TU Kaiserslautern zu finden: www.uni-kl.de

Teil-Grundordnung**der Technischen Universität Kaiserslautern****über die Festsetzung von Zulassungszahlen in den zulassungsbeschränkten Studiengängen, die nicht in das Verfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen einbezogen sind (Zulassungszahlsatzung)****vom 21.06.2010**

Aufgrund des § 7 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 Nr. 1 und § 74 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes (HochSchG) vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, zuletzt geändert durch Landesgesetz über die Errichtung der Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (Universitätsmedizinengesetz – UMG -) vom 10. September 2008 (GVBl. S. 205) und § 3 Abs. 1 Satz 6 und Abs. 4 sowie § 5 Abs. 1 des Landesgesetzes zum Staatsvertrag zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland über die Vergabe von Studienplätzen vom 27. Oktober 2009 (GVBl. 2009, S. 347, BS Anhang I 145), hat der Senat der TU Kaiserslautern am 28.04.2010 die folgende Zulassungszahlsatzung beschlossen. Die Zulassungszahlsatzung hat das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung Forschung und Kultur mit Schreiben vom 17.06.2010 Az.: 975 – 52 355 40 (2) genehmigt.

Sie wird hiermit bekannt gemacht.

§ 1**Zulassungszahlen für das erste Fachsemester**

- (1) Für die Zulassung von Studienanfängerinnen und Studienanfängern zum Wintersemester 2010/11 gelten an der Technischen Universität Kaiserslautern die in Anlage 1 ausgewiesenen Zulassungszahlen.
- (2) In den Studiengängen, deren Zulassungszahlen in Anlagen 1 als Jahreskapazitäten besonders gekennzeichnet sind, können zum Sommersemester 2011 keine Studienanfängerinnen und Studienanfänger zum Studium zugelassen werden.
- (3) Für Master-, weiterbildende und postgraduale Studiengänge, für die Zulassungsbeschränkungen erforderlich sind, gelten Absatz 1 und 2 entsprechend.

§ 2**Zulassungszahlen für höhere Fachsemester**

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die zum Wintersemester 2010/11 gemäß Anlage 2 in ein höheres Fachsemester aufzunehmen sind, wird auf den Unterschied der Zahl, die in der Anlage 2 ausgewiesen ist, und der Zahl der Studierenden, die sich für das Wintersemester 2010/11 zur Fortsetzung ihres Studiums in dem entsprechenden höheren Fachsemester zurückgemeldet haben, festgesetzt. Stichtag für die Ermittlung der zu vergebenden Studienplätze in den höheren Fachsemestern ist der 30. September 2010.

§ 3 In-Kraft-Treten

Diese Teil-Grundordnung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Kaiserslautern in Kraft.

Kaiserslautern, 21.06.2010

Technische Universität Kaiserslautern
Universitätspräsident

Helmut J. Schmidt

Univ.-Prof. Dr. rer. nat. 名誉工学博士¹ (湘南工科大学)²

¹Doctor of Engineering honoris causa, ²(Shonan Institute of Technology), Japan

Anlage 1
(zu § 1)

Zulassungszahlen für das 1. Fachsemester im Wintersemester 2010/11

Studiengang	Abschluss	Zulassungszahl
Architektur	Diplom	118
Biowissenschaften	Bachelor	107
Biologie - Lehramt -	Bachelor	32
Erwachsenenbildung, weiterbildendes Fernstudium	Master	200 *
Lebensmittelchemie	Staatsprüfung	19
Management von Gesundheits- u. Sozialeinrichtungen, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*
Maschinenbau und Verfahrenstechnik	Diplom	106
Maschinenbau	Bachelor	50 *
Maschinenbau mit angewandter Informatik	Bachelor	10 *
Maschinenbau mit Betriebswirtschaftslehre	Bachelor	7 *
Medizinische Physik, weiterbildendes Fernstudium	Master	50*
Medizinische Physik und Technik, weiterbildendes Fernstudium	Zertifikat	140*

Metalltechnik - Lehramt -	Bachelor	4
Personalentwicklung, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*
Schulmanagement, weiterbildendes Fernstudium	Master	200*
Sport - Lehramt -	Bachelor	34
Verfahrenstechnik und Bioverfahrenstechnik	Bachelor	18 *

* Jahreskapazität

Anlage
2
(zu § 2)

Zulassungszahlen für die höheren Fachsemester im Wintersemester 2010/11

Studiengang	Abschluss	Fachsemester / Zulassungszahl							
		2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
Lebensmittelchemie	Staats- prüfung	8	15	7	13	6	12	6	12
Medizinische Physik, weiterbildendes Fernstudium	Master	0	50	0	50	0			

